



20. November 2018

Sachplan geologische Tiefenlager

Auftrag Fachgruppe Sicherheit (FG Si) in Etappe 3

Rahmenbedingungen, Grundauftrag und Kernaufgaben

Inhalt

1. Rahmenbedingungen	2
2. Grundauftrag.....	2
3. Kernaufgaben der Fachgruppe RE	2
4. Kostenrahmen und Aufwand	3
5. Vergütungen	3
6. Leitung der Fachgruppen	3
7. Protokollführung und Dokumentation.....	3
8. Beizug von Fachpersonen des Bundes, der Kantone und der Nagra.....	3
9. Beizug von externen Fachpersonen (Fachbegleitung)	4
10. Öffentlichkeitsarbeit	4
11. Tätigkeitsbericht für den Jahresbericht der Regionalkonferenz.....	4
12. Zusammensetzung Fachgruppe.....	4
Glossar	5

1. Rahmenbedingungen

Die Regionalkonferenzen (RK) haben vom Bundesamt für Energie (BFE) im Rahmen des Sachplanverfahrens geologische Tiefenlager den Auftrag, Aufgaben innerhalb der regionalen Partizipation zu erfüllen. Grundlage dafür bildet das «Konzept regionale Partizipation in Etappe 3»¹ (Konzept RP). Um diese Aufgaben anzugehen, bestehen in den RK drei ständige Fachgruppen (Fachgruppen «Oberflächeninfrastruktur» (FG OFI), «Regionale Entwicklung» (FG RE) und «Sicherheit» (FG Si)).

Fachgruppen treffen keine Entscheide im Namen der RK. Sie bereiten inhaltliche Entscheidungsgrundlagen für die RK vor. In ihrer Arbeit halten sie sich an das Konzept RP und an die in der Leistungsvereinbarung zwischen BFE und RK festgelegten Meilensteine.

2. Grundauftrag

Jede Fachgruppe hat folgenden Grundauftrag: Sie

- a. arbeitet sich in die im Rahmen ihrer Aufgaben festgelegten Themen ein und eignet sich unter Berücksichtigung des Dokumentes zum Wissenstransfer aus Etappe 2 das dafür nötige Wissen an;
- b. tauscht sich mit den anderen ständigen Fachgruppen aus und greift darauf basierend allfällige für ihre Aufgaben relevante Themen auf;
- c. erarbeitet im Rahmen ihrer Aufgaben zuhanden des Vorstandes und der Vollversammlung Berichte und Stellungnahmen zu ihrem Fachbereich;
- d. kann im Rahmen ihrer Aufgaben Fachpersonen des Bundes, der Kantone und der Entsorgungspflichtigen beiziehen;
- e. kann im Rahmen ihrer Aufgaben beim Vorstand beantragen, dass externe Fachpersonen beigezogen werden;
- f. kann die Durchführung von Partizipationsforen beantragen;
- g. protokolliert und dokumentiert ihre Sitzungen und Arbeiten.

3. Kernaufgaben der Fachgruppe Si

Die Aufgaben der Fachgruppe sind die Wissensaneignung zu den erdwissenschaftlichen Untersuchungen, die Auseinandersetzung mit den Sicherheitsaspekten der OFI und der Standortwahl der Nagra (Bewertung der Nachvollziehbarkeit im Rahmen der Erarbeitung der RK-Stellungnahme zu Etappe 3), sowie die Beschäftigung mit den Fragen und Antworten des Technischen Forums Sicherheit (TFS). Die FG Si ist die vorbereitende Fachgruppe der RK zu allen sicherheitstechnisch relevanten Themen und sorgt als solches auch für den Wissenstransfer zur RK.

Phase I – Wissensaus- und -aufbau (Q1.2019 bis Einreichung RBG²)

- Wissenstransfer in die Arbeiten der FG Si in Etappe 2 für die neuen Mitglieder und Einführung in die Aufgaben der FG Si in Etappe 3 für alle Mitglieder
- Setzt sich laufend mit den sicherheitsrelevanten Aspekten in Bezug auf die Standortwahl auseinander
- Setzt sich mit den sicherheitstechnisch relevanten Aspekten der OFI auseinander und koordiniert die Tätigkeiten bei Bedarf mit der FG OFI
- Informiert sich über die erdwissenschaftlichen Untersuchungen (3D-Seismik, Quartäruntersuchungen, Tiefbohrungen), beispielsweise durch den Besuch einer Bohrstelle
- Maximal vier Vertretungen der FG Si informieren sich vertieft vor Ort in Zusammenarbeit mit der Nagra über die Sondierbohrungen (Datenerfassung und Auswertung) und stellen den Wissenstransfer zu den restlichen Mitgliedern der FG Si sicher.
- Setzt sich mit den Vorgaben, Inhalten und Zielen der Sicherheitsanalyse und der Sicherheitsnachweise für die Betriebs- und Langzeitsicherheit auseinander

¹ BFE (14.09.2018): Sachplan geologische Tiefenlager. Konzept regionale Partizipation in Etappe 3.

² Alle zeitlichen Angaben (Quartale und Jahre) basieren auf dem Planungsstand vom November 2018.

- Beschäftigt sich bei Bedarf mit weiteren Themen wie Risikowahrnehmung, Markierung, untertägige erdwissenschaftliche Untersuchungen (Felslabor), Umgang mit Ungewissheiten, Kenntnisstand betreffend ionisierender Strahlung im Niedrigdosisbereich, etc.
- Unterstützt das BFE bei der Organisation einer jährlich gemeinsam mit den anderen FG Sicherheit stattfindenden Veranstaltung (z. B. Tiefenlager Aktuell)
- Setzt sich mit Fragen und Antworten des TFS auseinander.

Produkt FG Si, respektive der RK in Phase I:

- Bis Q4.2019: Stellungnahme zu sicherheitstechnisch relevanten Aspekten der OFI.

Phase II – Erarbeitung des Beitrags der FG Si zur Stellungnahme der RK zu E3 (ab Einreichung RBG bis ca. 2028)

- Bewertet die Nachvollziehbarkeit der Standortwahl aus Sicht der Sicherheit im Rahmen der Erarbeitung der RK-Stellungnahme zu Etappe 3
- Setzt sich laufend mit den sicherheitsrelevanten Aspekten in Bezug auf die Standortwahl auseinander
- Unterstützt das BFE weiterhin bei der Organisation von gemeinsamen mit den anderen FG Sicherheit stattfindenden Veranstaltungen (z. B. Tiefenlager Aktuell)
- Setzt sich mit Fragen und Antworten des TFS auseinander.

Produkt FG OFI, respektive der RK in Phase II:

- Bis ca. Q3.2027: Stellungnahme zur Nachvollziehbarkeit der Standortwahl aus Sicht der Sicherheit.

4. Kostenrahmen und Aufwand

Die Fachgruppen müssen sich innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Kostenrahmens bewegen.

5. Vergütungen

Die Teilnahme an Sitzungen der Fachgruppen wird mit CHF 80.- pro Stunde vergütet. Die Vergütung erfolgt gemäss den Bedingungen im «Merkblatt Vergütungen und Spesen»³.

6. Leitung der Fachgruppen

Der Vorstand schlägt die Leitung der Fachgruppen zuhanden der Vollversammlung vor. Nach Möglichkeit wird eine Stellvertretung bestimmt. Die Leitung ist für die Sitzungsvorbereitung verantwortlich und arbeitet dabei mit der Geschäftsstelle, einer allfälligen Fachbegleitung und dem Vorstand zusammen.

7. Protokollführung und Dokumentation

Die Sitzungen der Fachgruppen müssen zur Wahrung der Transparenz und zwecks Wissenserhalt protokolliert und dokumentiert werden. Dabei ist mindestens ein Kurzprotokoll zu erstellen, das Dritten den Nachvollzug der Diskussionen in den Grundzügen ermöglicht. Diese Aufgabe wird von der Fachbegleitung, der Geschäftsstelle der Regionalkonferenz oder von einem Mitglied der Fachgruppe übernommen.

8. Beizug von Fachpersonen des Bundes, der Kantone und der Nagra sowie weiterer Expertinnen und Experten

Ist die Teilnahme von Fachpersonen des Bundes, der Standortkantone, der Nagra oder weiterer Expertinnen und Experten an einer Sitzung der Fachgruppe erwünscht, muss der Sitzungstermin frühzeitig mit den jeweiligen Personen abgesprochen werden. Die für den jeweiligen Fachbereich zuständige Person seitens BFE kann diesbezüglich die Koordination sicherstellen und nimmt nach Möglichkeit an den Sitzungen der Fachgruppe teil.

³ BFE (12.11.2018): Merkblatt für Regionalkonferenz-Mitglieder. Vergütungen und Spesen.

9. Beizug von externen Fachpersonen (Fachbegleitung)

Erfordert die Erfüllung der jährlichen Meilensteine spezifische Fachkenntnisse, kann der Vorstand für die FG Si eine fachliche Unterstützung beauftragen. Dies kann durch eine Person oder ein Team von Personen geschehen mit dem Auftrag, die Fachgruppe mit fachlicher Expertise zu unterstützen.

10. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit (Kontakt mit Medien, Information der Bevölkerung) erfolgt nicht durch die Fachgruppe. Sie wird vom Vorstand geregelt.

11. Tätigkeitsbericht für den Jahresbericht der Regionalkonferenz

Die Fachgruppe Sicherheit verfasst für den Jahresbericht der Regionalkonferenz einen Bericht, welcher die Sitzungsdaten festhält und die Tätigkeiten der Fachgruppe zusammenfasst.

12. Zusammensetzung Fachgruppe

Die Zusammensetzung der Fachgruppe Sicherheit wird in den Statuten geregelt.

Glossar

Regionalkonferenz (RK)

Die Regionalkonferenzen sind Partizipationsgremien im SGT. Sie sind als Vereine organisiert und haben im Rahmen eines Leistungsauftrages des BFE die Aufgabe, Interessen, Anliegen und Forderungen der Standortregion im Sachplanverfahren einzubringen.

Sachplan geologische Tiefenlager (SGT)

Sachpläne sind für den Bund das wichtigste Planungsinstrument zur Koordination seiner raumwirksamen Tätigkeiten. Der Sachplan geologische Tiefenlager hat zum Ziel, die Standortfrage hinsichtlich der Lagerung radioaktiver Abfälle zu klären.

Sicherheitsnachweis

Gesamtbewertung der Sicherheit eines geologischen Tiefenlagers, die sich auf eine Zusammenführung von Argumenten und Nachweisen stützt, welche die Sicherheit eines geologischen Tiefenlagers beschreiben, quantifizieren und belegen. Er beinhaltet Sicherheitsanalysen sowie ergänzende qualitative Sicherheitsbewertungen und gibt Aufschluss über die Zuverlässigkeit der getroffenen Aussagen.